

Amt der Stadt Feldkirch

Öffentlichkeitsarbeit
Bernadette Biedermann

Schmiedgasse 1
6800 Feldkirch
Österreich

Tel. +43 5522 304 1113
Fax: +43 5522 304 1119
bernadette.biedermann@feldkirch.at
www.feldkirch.at

AZ

Feldkirch, 13. Dezember 2017

Beschlüsse der Stadtvertretung vom 3. Oktober 2017

Hinweis: Das Verhandlungsprotokoll kann zu den Amtsstunden im Rathaus, Zimmer 118, eingesehen werden.

1. Änderung von Verordnungen und Entgelten

1.1. „Verordnung der Stadtvertretung Feldkirch vom 03.10.2017 über eine Änderung der Hundeabgabeverordnung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 2 Finanzausgleichsgesetz 2017, BGBl.
Nr. I 116/2016, wird verordnet:

Die Hundeabgabeverordnung vom 21.12.1993 idF vom 06.10.2015
wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:

„Die Hundeabgabe wird jährlich erhoben und beträgt
für den ersten Hund 57,00 EUR
für jeden weiteren Hund 80,00 EUR
für einen Kampfhund 145,00 EUR,
der in einem Haushalt oder Betrieb gehalten wird.“

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2018 in Kraft.“

1.2. Das Tarifverzeichnis über die Benützungsentgelte für die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen wird mit Wirksamkeit ab 01.01.2018 wie folgt geändert:

1. Die bisherigen Punkte „9.“ und „10.“ werden als Punkte „10.“ und

„11.“ bezeichnet.

2. Der Punkt 9. lautet:

„9. Gewerbliche Verkaufstätigkeiten im Rahmen marktähnlicher Veranstaltungen wie Blumenhandel, Christbaumverkauf uä.:

- bis 4 Wochen je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag-Entgelt Euro 0,22, höchstens jedoch EUR 600,00 pro Monat, sowie
- ab 4 Wochen je angefangenem m² Grundbeistellung und Tag-Entgelt Euro 0,18, höchstens jedoch EUR 600,00 pro Monat.

2. Beteiligung der Stadtwerke Feldkirch an der Vorarlberger Kommunale Energieförderplattform eGen

Die Stadt Feldkirch beteiligt sich unter ihrer Firma „Stadtwerke Feldkirch“ als Mitglied an der Vorarlberger Kommunale Energieförderplattform eGen und zeichnet Genossenschaftsanteile in der Höhe der für die VKW-Aktien aufgrund des Gesellschafter-Ausschlusses erhaltenen Barabfindung (2.898.000 Euro).

Bei der Berechnung der Abfuhr an den Stadthaushalt sowie des Querverbundes an den Stadtbus Feldkirch wird die für die VKW-Aktien aufgrund des Gesellschafter-Ausschlusses erhaltene Barabfindung nicht berücksichtigt.

3. Beitritt zum Verein „Agglomerationsprogramm Rheintal“

1. Die vorstehenden Erwägungen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadt Feldkirch beteiligt sich an der gemeinsamen Erarbeitung des Agglomerationsprogrammes Rheintal der vierten Generation (AP4).
3. Die Stadt Feldkirch tritt daher dem Verein Agglomerationsprogramm Rheintal bei.
4. Als Vertreter der Stadt Feldkirch in der Vereinsversammlung des Vereins „Agglomerationsprogramm Rheintal“ wird der Bürgermeister entsendet; für den Fall seiner Verhinderung wird die Vize-Bürgermeisterin entsendet.

4. Modernisierung des Parkraumkonzeptes Neustadt/Domplatz

Der Antrag von Die Grünen/Feldkirch Blüht „Der Planungsausschuss wird beauftragt, bis Ende Jahr ein modernes Parkplatzkonzept für den Bereich Neustadt/Domplatz mit dazugehöriger Verordnung auszuarbeiten, das die Einrichtung einer allgemeinen Kurzparkzone von 90 Minuten (= Beschränkung der Parkzeit bei bleibenden Gebühren) beinhaltet.“ fand keine Mehrheit.

5. Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule Altstadt unter Einbindung des Pädagogischen Förderzentrums – Grundsatzbeschluss

Die Stadt Feldkirch beabsichtigt die Generalsanierung und Erweiterung der Volksschule Altstadt inkl. Einbindung der 1. bis 6. Schulstufe des Pädagogischen Förderzentrums (mit Berücksichtigung der Bedürfnisse der schwerbehinderten Kinder) auf dem bestehenden Areal (inkl. Erweiterungsgrundstück) der VS Altstadt.

Zu diesem Zweck wird das Bauamt beauftragt, die Planungen sowie Ausschreibungen für die Erbringung eines Baubeschlusses in Angriff zu nehmen. Die Errichtungskosten werden mit ca. EUR 15,0 Mio. bis EUR 17,0 Mio. netto (+/- 20 % Abweichung, Index 08/2016) geschätzt.

Die Stadtvertretung ist zur Fassung eines Baubeschlusses mit dem definierten Kostenziel nochmals zu befassen.

6. Grundstücks- und Objektangelegenheiten

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurden diverse Grundstücks- und Objektangelegenheiten beschlossen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden sie an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Sie können im Protokoll zur Sitzung nachgelesen werden (siehe dazu den Hinweis auf Seite 1).

7. Änderungen des Flächenwidmungsplans

7.1. Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

„Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass gemäß Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2016/6465-1 vom 15.06.2016, M1:2.000, im Bereich der Tostner Burg

- eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1, KG Tosters im Ausmaß von ca. 164 m² von Freifläche – Freihaltegebiet in Freifläche – Sondergebiet (Tostner Burg), und
- eine Teilfläche der Liegenschaft GST-NR 1, KG Tosters im Ausmaß von ca. 16 m² von Freifläche – Freihaltegebiet - Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald) in Freifläche – Sondergebiet (Tostner Burg)

umgewidmet werden soll.

Die Inhalte des Umweltberichts der Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) und die diesbezügliche Stellungnahme der Umweltbehörde werden zur Kenntnis genommen. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung und die Öffentlichkeit wird im Rahmen des folgenden Auflage- und Anhörungsverfahrens konsultiert.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2016/6465-1 vom 15.06.2016, M1:2.000

Legende der Planzeichen

Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung „Baumaßnahmen an der Tostner Burg“, vom 16.08.2017

Stellungnahme der Umweltbehörde zum SUP-Umweltbericht vom 20.09.2017“

7.2. Verordnung über den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans:

„Die Stadtvertretung der Stadt Feldkirch beschließt den Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 07.06.1977 idgF dahingehend, dass die in der Tabelle „Umwidmung im Bereich Hochbehälter Rauhenweg, KG Tisis: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 12.09.2017 genannten Flächen und Teilflächen wie dort beschrieben und in der Planunterlage „Flächenwidmungsplan Neu“, Plan-Zl. 2017/6464-1 vom 12.09.2017, M1:2.000, dargestellt, umgewidmet werden sollen.

Beilagen:

Planbeilage „Flächenwidmungsplan Neu“ Plan-Zl. 2017/6464-1 vom 12.09.2017, M1:2.000

Tabelle „Umwidmung im Hochbehälter Rauhenweg, KG Tisis: Umzuwidmende Grundstücke“ vom 12.09.2017

Legende der Planzeichen“

Die gegenständlichen Planunterlagen liegen im Amt der Stadt Feldkirch, 1. Stock, Zimmer 118, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

7.3. Dieser Tagesordnungspunkt wurde vor Eingang in die Tagesordnung abgesetzt.

8. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtvertretung vom 27.06.2017

Genehmigt.